

EU-Finanzrahmen 2014-2020 – Vorschläge der Europäischen Kommission

Mit 29. Juni 2011 hat die Europäische Kommission ihre Vorschläge für die Gestaltung des nächsten mehrjährigen EU-Finanzrahmens (2014-2020) vorgelegt: Insgesamt hat sie für den nächsten Siebenjahreszeitraum 1 025 Mrd EUR an Mitteln für Verpflichtungen (das entspricht 1,05 % des Bruttonationaleinkommens der EU) und 972,2 Mrd EUR an Mitteln für Zahlungen (entsprechend 1 % des Bruttonationaleinkommens der EU) veranschlagt.

Im Mittelpunkt des Kommissionsvorschlags steht eine an den Prioritäten der "Europa 2020"-Strategie ausgerichtete EU-Ausgabenpolitik, bspw.:

- es wird eine neue Kategorie von Regionen, die „*Übergangsregionen*“, eingeführt. Neue Vorschriften zur Konditionalität sollen dafür sorgen, dass EU-Mittel ergebnisorientiert eingesetzt werden und die Mitgliedstaaten starke Anreize erhalten, die Europa 2020-Ziele wirksam umzusetzen. Mit den einzelnen Mitgliedstaaten sollen Partnerschaftsvereinbarungen geschlossen werden, um eine stärkere Komplementarität der Finanzierung durch die Mitgliedstaaten und die EU zu erreichen;
- die Einrichtung einer Fazilität „*Connecting Europe*“, mit der grenzübergreifende Projekte im Energie-, Verkehrs- und IKT-Bereich zur Stützung des europäischen Binnenmarktes finanziert werden sollen;
- die deutliche Aufstockung der Mittel für *Forschung und Innovation* als Investition für die Wettbewerbsfähigkeit der EU;
- mehr Mittel für *Jugendmaßnahmen* in der Europäischen Union;
- für die *Gemeinsame Agrarpolitik* will die Europäische Kommission 2014-2020 insgesamt 371,72 Mrd EUR bereitstellen. 30 % der Direktbeihilfen für Landwirte sollen von der Erreichung bestimmter Umweltziele abhängig gemacht werden. Die Kommission schlägt außerdem vor, den Anwendungsbereich des *Europäischen Globalisierungsfonds* auf Landwirte auszudehnen. Ferner sollen die Unterschiede in den Direktzahlungen zwischen den Mitgliedstaaten verringert werden.

Im Interesse einer transparenteren und gerechteren Finanzierung des EU-Haushalts und der Senkung und Vereinfachung der Beitragszahlungen der Mitgliedstaaten schlägt die Europäische Kommission, wie im Vertrag von Lissabon vorgesehen, die Einführung neuer Eigenmittel vor, **ohne** damit den EU-Haushalt aufzustocken: Ziel des EK-Vorschlags ist es, den EU-Haushalt so insgesamt auf eine solidere Grundlage zu stellen und die Direktbeiträge der Mitgliedstaaten zu senken. Als Einnahmequellen schlägt die Europäische Kommission die Einführung einer Finanztransaktionssteuer und einer neuen modernisierten Mehrwertsteuer vor, wobei dann gleichzeitig die bisher aus den Mitgliedstaaten anteilig nach Brüssel transferierten Mehrwertsteuer-EU-Eigenmittel abgeschafft würden.

Der Kommissionsvorschlag wird nunmehr im Rat und im Europäischen Parlament verhandelt. Ziel ist es, das Gesetzgebungsverfahren für den neuen EU-Finanzrahmen bis 2013 abzuschließen.

Direktlink zur Kurzfassung des EK-Vorschlags zum EU-Finanzrahmen 2014-2020:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/799&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Weiterführende Informationen zum EK-Vorschlag für den EU-Finanzrahmen 2014-2020 finden Sie hier (derzeit nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/budget/biblio/documents/fin_fwk1420/fin_fwk1420_de.cfm

